

## Update von Ihrer Sozialversicherung!

Was bringt 2021? Wie geht es mit den Hilfen weiter?

---

### a) Wie hat sich COVID-19 auf die SVS ausgewirkt?

COVID-19 hat u.a. bewirkt:

- Die SVS hat mit diversen Erleichterungen und Hilfestellungen sehr **rasch unterstützt**, um Unternehmen durch diese schwere Zeit zu helfen.
- Wichtig war für viele Unternehmer, dass zu den Beitragsvorschreibungen dort, wo eine Begleichung der Beitragsverbindlichkeiten nicht möglich war, **Exekutionen und Insolvenzanträge ausgesetzt** wurden.
- Nach Möglichkeit wurden **Ratenzahlungen oder Stundungen** mit den Unternehmen vereinbart, soweit die Beitragszahlungen nicht aufgebracht werden konnten. Dies gilt grundsätzlich bis Ende 2020. Die Verzugszinsen werden bei einem Antrag auf Ratenzahlung oder Stundung bis Ende 2020 ausgesetzt. **ACHTUNG: Ab 2021 fallen Verzugszinsen an.**
- Die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) hat darüber hinaus auch sehr gezielt helfen können, z.B. durch die **Abwicklung des Überbrückungshilfefonds für Künstler**. Details dazu [hier...](#) Achtung: für den **Härtefall-Fonds ist die Wirtschaftskammer** zuständig und zwar für Gewerbetreibende, Neue Selbständige und Freiberufler.

#### Ergänzung durch die Redaktion:

Seit 23.11. ist auch der **FIXKOSTENZUSCHUSS II beantragbar**.

Die Minister Blümel und Kogler informierten diese Woche über Details:

- > Ab sofort beantragbar, wenn **Umsatzverlust mindestens 30%**
- > im November noch mit 800.000, ab Dez. mit 3 Mio. Euro pro Unternehmen **gedeckt**.
- > die **Bezugsperiode** soll länger sein als in Phase I und **allen zur Verfügung** stehen
- > **nicht rückforderbare** Hilfe
- > Mehr anrechenbar (auch Leasingraten, Abschreibungen, frustrierte Aufwendungen [so nennt man durch Schließung nutzlos gewordene Aufwendungen])
- > **Tagesaktuelle Infos** zu Fixkostenzuschuss I und II finden Sie [hier...](#)
- > **Beantragung** (entweder über Ihren Steuerberater) oder über Finanzonline ([Link](#)).

- Auch auf dem Pensionssektor war Hilfe gefragt, um pensionierten Ärzten etc. eine Rückkehr in den Job zu ermöglichen, ohne dass die Pension wegfällt.

### b) Wenn Sie sich fragen, wie es weitergeht ...

### Typische Fragen kurz beantwortet:

- ACHTUNG: Eine seriöse Prognose ist aktuell nicht möglich. Alles hängt weiterhin vom Covid-19-Stand ab!
- Frage: Können **SV-Zahlungen** weiter **verspätet geleistet** werden und wenn ja – bis wann allerspätestens?  
Antwort: Die Zahlungen sollten laufend erfolgen! Wenn dies nicht möglich ist, stellen Sie bitte einen **Antrag auf Ratenzahlung oder Stundung**. Und zwar via Online-Formular [hier ...](#)
- Frage: **Fallen hier Verzugszinsen** an und wenn ja wie hoch?  
Antwort: Bis Ende 2020 fallen keine Verzugszinsen an (gilt aber nur, wenn eine Ratenvereinbarung oder Stundung vorliegt), danach aber sehr wohl (voraussichtliche Höhe 3,38%)!
- Frage: Können **Ratenzahlungen beantragt** werden und wie sehen da die Konditionen aus?  
Antwort: **Ja**, die Festlegung hängt von vielen Faktoren ab; die SVS versucht, mit dem Antragsteller eine Lösung zu finden.  
Anmerkung Redaktion: Das **Formular zum Beantragen** finden Sie [hier ...](#)

**Viele Detailinformationen** über die aktuellen Corona-Maßnahmen siehe [hier...](#)

### c) Ausblick auf künftige gesetzliche Regelungen

Der Nationalrat hat in der letzten Woche zwei Gesetzesbeschlüsse mit Auswirkungen auf die Pensionsversicherung gefasst (eine Kundmachung ist noch nicht erfolgt):

- Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes wird die Pensionsanpassung 2021 geregelt.
- In einer kurzfristig eingebrachten Novelle zu den Sozialversicherungsgesetzen wird mit Wirkung ab 2022
  - die abschlagsfreie „Hacklerpension“ abgeschafft;
  - ein „Frühstarterbonus“ zur Alters- oder EU-Pension eingeführt für Personen, die mindestens 300 Beitragsmonate wegen Erwerbstätigkeit, davon mindestens 12 vor dem 20. Lebensjahr erworben haben;
  - eine Aliquotierung für die erstmalige Pensionsanpassung eingeführt;
  - die Rahmenfrist für die Schwerarbeitspension um Monate der Kurzarbeit wegen der Covid-Pandemie verlängert;
  - die Covid-19 bedingte Verlängerung der Kindeseigenschaft um weitere 6 Monate bis 30.06.2021 verlängert;
  - die Ausnahme vom Pensionswegfall für Pensionisten und Pensionistinnen, die eine Erwerbstätigkeit zur Bewältigung der Covid-Pandemie aufnehmen, bis Ende 2021 verlängert.

### Mag. Ruth Taudes

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen  
Wiedner Hauptstraße 84-86  
1051 Wien

Tel.: +43 50 808 3529

E-Mail: [Ruth.Taudes@svs.at](mailto:Ruth.Taudes@svs.at)

[www.svs.at](http://www.svs.at)